

Presseinformation 01/20

05.02.2020



BTGA veröffentlicht Praxisleitfaden „CE-Kennzeichnung“

In der Branche der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) wird seit vielen Jahren darüber diskutiert, inwieweit die europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG auf Anlagen der TGA anwendbar ist. Als Orientierungshilfe für den praktischen Umgang mit dieser Richtlinie hat der BTGA – Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. jetzt seinen Praxisleitfaden „Konformitätsbewertungsverfahren und CE-Kennzeichnung in der TGA nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG“ veröffentlicht. Der Leitfaden ist zum Preis von 15,00 Euro (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten) unter www.btga.de > Publikationen > BTGA-Webshop erhältlich und kann unter info@btga.de bestellt werden.

In diesem BTGA-Praxisleitfaden werden die wesentlichen einschlägigen Begriffe erläutert, der Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie in der TGA definiert, die Aufgabenstellung, die Schnittstellen und die Verantwortlichkeiten im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens beschrieben und die Grundlagen der CE-Kennzeichnung erläutert. Anhand praktischer Beispiele wird die Umsetzung der Maschinenrichtlinie gezeigt. Außerdem bietet der Leitfaden Interpretations- und Argumentationshilfen für die Einordnung von Anlagen der TGA nach Maschinenrichtlinie.

Foto anbei (zur Berichterstattung frei):
Cover des BTGA-Praxisleitfadens „CE-Kennzeichnung“
Foto: BTGA e.V. / DifferR / Shutterstock.com

BTGA
Bundesindustrieverband
Technische Gebäude-
ausrüstung e.V.
Jörn Adler

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel. +49(0)172 3929058
Fax +49(0)2 28 9 49 17-17

www.btga.de
E-Mail: adler@btga.de